

Laibacher Zeitung.



Nr. 19.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5'50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 16, halbj. fl. 7'50.

Montag, 25. Jänner.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Ämtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat den Obergeringieur Karl Pompe zum Baurathe, die Ingenieure Franz Haus, Joseph Leinmüller und Heinrich Pilz zu Obergeringieuren und die Bauadjuncten Ernst Gofler und Konrad Grimm zu Ingenieuren für den Staatsbaudienst im Herzogthume Krain ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die k. ungarische Landesregierung in Agram hat über den Stand der Rinderpest im dortigen Verwaltungsgebiete unter dem 5. Jänner 1875, Z. 22036, folgendes bekannt gegeben.

Im agrarischen Comitate sind die Ortschaften Svetiobit und Breznice im Bezirke Jasna, Mali Jadrč und Mole im Bezirke Severin, Kobilic und Melušje im karlstädter Bezirke und Letovanc im fifteler Bezirke verseucht.

Die Seuche wurde als erloschen erklärt in Zidhovo im Bezirke Jasna, in Organjca, veliki Jadrč und Emšjaki im Bezirke Severin, in Razina, Petaki und Puzje im karlstädter Bezirke, in dolnje Prilisce im Bezirke Modrušporot und in Spausjelo im agrarischen Comitate sind die Ortschaften Ladislav im garšničar Comitate und Bukovje, Trema, Gurgje und Brezooljani im Bezirke St. Ivan verseucht. In Dragicevac im Bezirke Kloštar, Ivanic und in Farakobac im Bezirke St. Ivan wurde die Seuche als erloschen erklärt.

Im kreuzer Comitate sind im Bezirke Vrbovac die Ortschaften Badjinar, Podlužani und Zekau verseucht, Zgalice wurde seuchenfrei erklärt.

Im varasdinier Comitate sind im Castralbezirke die Orte Balkovec und Soibovec und im Bezirke Klanjec die Ortschaft Badina verseucht. In Sv. Ilija und doluji Kufau im Centralbezirke ist die Seuche erloschen erklärt worden, ebenso in der Stadt Varasdin.

Im slunianer Comitate ist der Ort Mrkopalj im belničar Bezirke verseucht. In den Ortschaften Brestovadraga, Potol, Fuzine, Vrdo und Slavica im Bezirke Delnice und in Dražice im grobnik-hrelsiner Bezirke wurde die Seuche unterdrückt und erloschen erklärt.

Im požejauer Comitate sind die Ortschaften Eumettica und Cernik im Bezirke Cernik verseucht.

Laibach, am 11. Jänner 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

Journalstimmen vom Tage.

Die „Presse“ sagt: „Der Ertrag der directen Steuern überschritt das Präliminare um 5 1/2 Millionen, ein gewiß überraschend günstiges Ergebnis. Damit sind in glänzender Weise alle jene Vorwürfe widerlegt, welche seinerzeit bei Festsetzung des Präliminars gegen den angeblichen Optimismus des Ministers wie des Parlaments erhoben wurden. Ueber das Erträgnis der indirecten Steuern liegt noch kein ziffermäßiger Ausweis vor, doch ist auch bei diesen ein günstiges Ergebnis zu erwarten. Es sprechen diese Resultate ebenso überzeugend für die Leistungsfähigkeit des österreichischen Volkes, wie für die solide Constitution unserer Volkswirtschaft.“

Die wiener Blätter bringen Betrachtungen über Parlamentsvorgänge, neben solchen über den weiteren Verlauf des Prozesses Ofenheim.

Was das Abgeordnetenhaus anbelangt, so betonen die Blätter die getheilte Aufmerksamkeit in demselben und für dasselbe. Dem sei es wohl mit auch zuzuschreiben, daß die Antwort der tschechischen Reichsrathsabgeordneten ohne besonderen Eindruck hervorgegangen sei. Sicherlich hätte, bemerkt die „Neue freie Presse“, unter anderen Verhältnissen die Thatsache, daß das tschechische: Wir kommen nicht! aus zwei feindlichen streng geschlossenen Lagern und mit merkwürdigen Unterschieden in der Modulation des Tones dem Reichsrathe entgegenschallte, bedeutende Emotion verursacht.

Die „Tagespresse“ nimmt das Antwortschreiben zum Anlasse um wieder auf die dringende Nothwendigkeit zur Erlassung eines Gesetzes hinzuweisen durch welches die Abstinenz des passiven Wahlrechtes verlustig werden.

Die „Presse“ hingegen meint, man könne mit Rücksicht auf das Ziel, das sich die Jungtschechen gesteckt haben, ruhig die Entwicklung abwarten, die endlich die Tschechen in den Reichsrath bringen wird. Das Blatt faßt auch die allgemeine Situation günstig auf und erwartet eine glückliche Vollendung der Arbeiten des Reichsrathes.

Der „Glas“ vertheidigt sich gegen die Vorwürfe des „Dz. polski“, als habe er den Polen nur ein negatives Programm empfohlen, als er die Nothwendigkeit der Bekämpfung des Dualismus und Liberalismus betonte.

Der „Dz. polski“ betrachtet das Programm des „Glas“ als undurchführbar, als unvereinbar mit den Grundsätzen der polnischen Politik und als sehr schädlich für die nationale Sache. Der polnischen Politik entspreche es, weder die historische Individualität der Ungarn zu leugnen, noch gegen die Freiheit anzukämpfen.

Uebrigens wäre die Folge des Niederganges des Dualismus eine um so größere Centralisation, denn ein Föderalismus auf Grund der Gleichstellung der Ungarn mit der Bukowina sei eine einfache Utopie.

Der Prozeß Ofenheim bildet immer noch den bedeutendsten Stoff für die Journale aller Parteistellungen. Von den Blättern wird vornehmlich die Scene hervorgehoben, welche sich infolge der vorgelesenen Erklärungen der böhmischen Nordbahn und tyrnauer-Larupprager Bahn (gerichtet gegen die von Ofenheim wider die Gesellschaften jener Bahnen erhobenen Anschuldigungen) zwischen Vertheidiger und Staatsanwalt abspielte. Die Scene habe Sensation erregt und einige Blätter betonen auch dessen politische Bedeutung, so das „Neue wiener Tagblatt“, die „Deutsche Zeitung“, „Vorstadt-Zeitung“, „Fremdenblatt“, ohne jedoch irgend welche Parteinahme in der Sache zu ergreifen.

Das „Neue Fremdenblatt“ tritt gegen die durch jene Scene gekennzeichnete Vertheidigungsmethode auf, bei welcher der Angeklagte fast jeden Anlaß benützt hat, um seine Verdächtigungen und Denunciationen sowohl gegen die im Prozesse erscheinenden als auch dem Prozesse ganz fernstehende Personen zu erheben. Insbesondere wird die Vorladung des Ministers Dr. Vanhans als Zeuge zur Verhandlung besprochen. Einige Blätter erinnern dabei an die einstige Zeugenvorladung des Baron Bruck. Allgemein ist die Ansicht, daß die Vernehmung des Ministers von maßgebender Entscheidung für den Prozeß sein werde, sowie die Meinung, daß der Minister die Vorladung nur selbst gewünscht habe. Die „Tagespresse“ findet die Vorladung bedenklich, weil man damit einen Minister rückfichtlosen Angriffen vonseiten eines Ofenheim aussetze. Das „Neue Fremdenblatt“ sieht hingegen darin ein Zeichen der Unparteilichkeit des Gerichtshofes und der Objectivität der Regierung. Das Ministerium wird aber in allen Fällen die Consequenzen aus der Vernehmung zu ziehen wissen.

Zwei „Staatschriften“.

Die tschechischen Reichsrathsabgeordneten ließen dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses zwei Schriftstücke überreichen, worin Alt- und Jungtschechen den Eintritt in das Reichsparlament neuerlich verweigern.

Die „Staatschrift“ der Alttschechen, getragen von tschechischer Volkssouveränität huldigenden Ideen und Principien, (!) lautet:

„Hohes Präsidium!“

Auf Aufforderung vom 18. Dezember 1874 fählen wir uns berufen, folgende Erklärung abzugeben,

Feuilleton.

Ein neuer Brutus.

Nach den Erinnerungen eines alten Soldaten von Fr. Willibald Wulff.

(Fortsetzung.)

„Nun denn, es mag drum sein,“ sagte endlich der alte erfahrene Soldat, nachdem er uns mehrfach abgewiesen hatte, „ich weiß, daß ich ein Unrecht begehe, aber ich wills verantworten, es gilt ja das Leben so vieler Kameraden zu erhalten. Ich will noch eine Compagnie an ihre Rettung wagen.“

Oberleutnant von R . . . , ich verschweige absichtlich den Familiennamen dieses Offiziers, commandierte die Compagnie, welche den Befehl erhielt, den bedrängten zu Hilfe zu eilen und die Panzerreiter aus der Ebene zu vertreiben. Der Hauptmann der Compagnie war früher bei Buttelstätt gefallen und Herrn von R . . . war, als dem ältesten der wenigen Offiziere, welche in diesem blutigen Gefechte noch mit dem Leben davon gekommen waren, das Commando zu theil geworden.

Brunno von R . . . war der Sohn des Generals von R . . . , eines der tapfersten Offiziere in der Armee. Er stammte aus einer angesehenen Familie von altem Adel. General von R . . . war ein Soldat aus der Schule Friedrich des Großen. Ehre und Vaterland standen ihm höher als alles in der Welt, wo es galt, sich durch Muth und Tapferkeit auszuzeichnen, war R . . . , der Erste. Außerdem liebten ihn seine Untergebenen wegen seiner Milde und seines sich stets gleichbleibenden freundlichen Benehmens. Er war gerecht

und unparteiisch; ihm war der Bürgerliche ebensoviel werth als der Adelige und dieser Eigenschaften wegen stand er bei unserm Könige, wie bei der ganzen Armee in hohem Ansehen.

So sehr geachtet und verehrt der General wurde, so unbeliebt war sein Sohn und das mit Recht. Herrlich gegen seine Untergebenen, hochmüthig gegen die bürgerlichen Offiziere des Heeres, war er so recht das Bild eines aufgeblasenen Garde-Lieutenants. Die Kameraden, welche ihm an Geburt und Vermögen nachstanden, sah er über die Achseln an und trug die Nase höher als der Generalfeldmarschall. In der Garnison und noch kurz vor dem Kriege hatte er gewaltig bramarbasiert und uns Ungläubigen und an seiner Tapferkeit Zweifelnden erklärt, daß er Wunderdinge verrichten würde, stände er erst den französischen Eroberern gegenüber. Ich hatte jedoch Gelegenheit, ihn während der Schlacht ins Auge zu fassen und war gezwungen, einzusehen, daß R . . . sich durch nichts weniger auszeichnete, als durch seinen Muth. Statt der von ihm commandierten Compagnie ein anregendes Beispiel zu geben, oder sich an ihre Spitze zu stellen, hielt er sich hinter der Fronte auf, und als der Befehl zum Rückzug kam, war er der Erste, welcher mit seiner Compagnie dem Befehl Folge leistete und nicht rasch genug retirieren konnte.

Als R . . . den Befehl erhielt, den bedrängten Kameraden zu Hilfe zu eilen, wich ihm das Blut aus dem Gesichte. Ich befand mich in seiner Nähe, als der Adjutant des Obersten ihm die Weisung brachte, so gleich mit seiner Compagnie in die Ebene herunter zu eilen. R . . . bemerkte, daß ich ihn scharf ansah, er schlug die Augen nieder und nur mit mühsam erzwungener Fassung wandte er sich zu seiner Compagnie. Ich war dem adeligen Garnisonshelden von jeher gram gewesen und es machte mir daher großes Vergnügen,

in dem Augenblicke an ihn heran zu treten, als er mit unsicherer Stimme seinen Soldaten den Befehl des Obersten mittheilte.

„Ich beneide Sie um diese Mission, Herr von R . . . ,“ sagte ich, ironisch lächelnd. „Sie ist gefährlich, aber in hohen Grade ehrenvoll.“

Er mochte wohl den Hohn fühlen, welcher in meinen Worten lag, eine Entgegnung schien auf seinen Lippen zu schweben, aber er besaß nicht Selbstbeherrschung genug, um mir sein inneres Bangen zu verbergen.

„Es sind Teufelsterle, jene Eisenreiter,“ fuhr ich fort, mich an seiner Dual weidend. „Sie werden einen schweren Stand haben.“

R . . . erbeute merklich, dann raffte er seine letzte Kraft zusammen und gab den Befehl zum Abmarsch.

„Viel Glück, Herr von R . . . ,“ rief ich ihm spöttisch nach. „Ich hoffe, daß Sie mit dem Leben davonkommen.“

Mit gefälltem Bajonnet stürmte die Compagnie den Abhang hinunter und erschien in der Ebene gerade in dem Augenblicke, als die feindlichen Reiter einen wüthenden Angriff auf die Trümmer des gesprengten Quarrés machten.

Der Pulverdampf einer Büchsenralbe entzog uns den Anblick des Zusammenstoßes. Nach wenigen Sekunden hatte sich der Rauch verzogen und da sahen wir, noch jetzt preßt sich mir die Brust zusammen, daß eine Schaar deutscher Krieger selbstthätig wurde. Noch ehe der Zusammenstoß mit den Panzerreitern erfolgt war, hatte sich die Compagnie, wie von einem panischen Schrecken ergriffen, aufgelöst und suchte, ihren Führer an der Spitze, in wilder Flucht das Weite.

Ein Schrei der Wuth hallte durch unsere Reihen. Es war nicht mehr der Feind, welcher vor unseren Augen über den Fluß setzte und in Sturm-Colonnen

welche wir dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen bitten.

Die Bedeutung des Mandates, welches uns unser Volk durch die letzte Reichsrathswahl zur Vertretung seiner politischen Rechte und Ueberzeugungen dem hohen Reichsrathe gegenüber gegeben, ist eine unzweifelhafte. Oft wiederholte, stets im gleichen Sinne vollzogene Wahlen berechnen uns, den Sinn dieses Mandates in unbestreitbarer Weise auszusprechen. Es ist die Erklärung der eminenten Majorität der Bevölkerung Böhmens, der Majorität nach Volkszahl und Steuerleistung, daß sie die Rechtsgültigkeit der heute factisch zur Geltung gebrachten Verfassung und die Kompetenz des Reichsrathes nach seiner Rechtsquelle und demaligen Zusammensetzung inbezug auf das Königreich und die Krone von Böhmen nicht anerkennen könne.

Diese Erklärung stützt sich vorerst auf das historische Recht der politischen Nation von Böhmen, sie stützt sich auf das durch Ferdinands I. Wahlcapitulation für sich und seine Nachkommen begründete, durch zahlreiche Krönungsacte, solenne Staatsacte wie namentlich die pragmatische Sanction und Leopolds II. Majestätsbrief vom 12. August 1791 corroborierte zweiseitige Rechtsverhältnis zwischen der böhmischen Nation und der Allerhöchsten Dynastie.

Dieses zweiseitige Recht kann selbstverständlich durch keine einseitige Retrohierung rechtsgültig eine Abänderung erfahren und ist demnach die correcte Zustimmung einer vollberechtigten Vertretung der böhmischen Nation zu jeder Umwandlung ihres Staatsrechtes unentbehrlich.

Diese Rechtsverwahrung der Majorität Böhmens basiert ferner auf dem von Sr. Majestät Höchstselbst als unabänderliches Reichsgrundgesetz erlassenen Allerhöchsten Octoberdiplom, welches die Achtung des historischen Rechtes und der Selbstregierung der einzelnen österreichischen Staaten verbürgt und sie bloß mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Monarchie ausgleichend verbinden will.

Die Anforderungen, welche die böhmische Nation inbezug auf die Achtung ihres historischen Rechtes und ihrer Selbstregierung stellt, stimmen im wesentlichen überein mit dem Grundsatz des Allerhöchsten Octoberdiploms, in welchem Sr. Majestät die Gerechtigkeit und Freiheiten der Königreiche und Länder im Einklange mit der Unzertrennlichkeit als unerschütterliche Rechtsgrundlage der Monarchie erklärte.

Die böhmische Nation kann nimmer von der Hoffnung lassen, daß Sr. Majestät, ihr legitimer König, ebensowohl diese seine feierliche Zusage einlösen, als auch das Staatsrecht Böhmens, welches sein erlauchter Vorfahr, der noch lebende König Ferdinand V. bei seiner Krönung beschworen hat, achten und wahren und demselben ungeschmälert auf seine Nachfolger, für deren legitimes Erbfolgerecht es ja die festeste Basis bildet, übertragen wird.

In dem hoffnungsvollen Vertrauen, daß Sr. Majestät weit entfernt sei, der treu bewährten böhmischen Nation das ehrwürdige Bollwerk ihres Staatsrechtes entziehen zu lassen, wird sie bekräftigt durch das Allerhöchste Rescript vom 12. September 1871.

Ueber dessen huldvolle Aufforderung hat damals der Landtag des Königreiches Böhmen seine Vorschläge erstattet, wonach er auf dem Wege der Vereinbarung mit der Krone und mit den anderen österreichischen Völkern eine dauerhafte, harmonische Organisation der Monarchie

gegen unsere Position heranzog, es war die schwachvolle Klucht der Unsrigen, welche in diesem Augenblicke all' unsere Sinne in Anspruch nahm und uns mit tiefer Empörung erfüllte.

Ich kann euch nicht schildern, was ich empfand. Das Blut stockte mir in den Adern, es zuckte mir im Arm und vor meinem Auge wurde es Nacht. Ich mußte gewaltsam an mich halten, um nicht einem neben mir stehenden Grenadier meiner Compagnie das Gewehr zu entreißen und auf die Hliebenden zu schießen.

So wie mir erging es unserer ganzen Schaar, einen Moment standen alle unbeweglich wie aus Stein gehauen, kein Laut war zu hören; da, mit einem Schlage schwand die Erstarrung und ein dumpfes Gemurmel lief durch die Reihen der Grenadiere. Selbst der alte Oberst saß einige Secunden wie festgebann auf seinem Koffe. Dann entfuhr ein derber Fluch seinem Munde und er stieß seine Sporen dem Pferde in die Weichen, daß es sich hoch aufbäumte.

„Die feigen Hunde!“ schrie er ergrimmt. „Mit Kartätschen sollte man sie niederschmettern für diese schmählische Klucht!“

„Kameraden!“ rief ein alter Grenadier, welcher die Worte des Obersten gehört hatte, indem er aus der Reihe vortrat, „wir müssen die deutsche Ehre retten, die jene elenden Feiglinge so schändlich preisgegeben haben. Wer sein Vaterland liebt, der folge mir!“

Von allen Seiten eilten Offiziere und Soldaten herbei.

„Wir folgen dir!“ schrien sie, Gewehre und Säbel hoch emporhaltend.

„Pakt!“ rief der Oberst. „Nicht von der Stelle. Wollt ihr euch nutzlos opfern? Vor uns steht der Feind!“

(Fortsetzung folgt.)

empfehl, welche die historisch wie natürlich berechnete und dem Gedeihen der einzelnen Länder förderliche Autonomie nicht minder wahrte wie die nothwendige Einheit und Wehrkraft der gesammten Monarchie.

Die böhmische Nation sieht heute noch der Allerhöchsten Erledigung ihrer Vorschläge sowie der weiteren competenten Behandlung derselben entgegen.

Durch Anerkennung einer legislativen Gewalt des demaligen Reichsrathes über die Staats- und Verfassungsgeetze des Königreiches Böhmen würden wir uns dem gerechten Vorwurfe aussetzen, daß wir unser Landesrecht aufgeben und jene zwischen der Nation und ihrem legitimen Fürsten angebahnte Verhandlung selbst abschneiden.

Die böhmische Nation verwahrt sich ferner durchaus dagegen, daß man ihr die Entscheidung über ihr eigenes Recht auf jenem Wege aufdränge, den man den „verfassungsmäßigen“ nennt.

Nie und nirgends hat die böhmische Nation auf ihre historischen wie natürlich begründeten Rechte freier Selbstbestimmung verzichtet, welche sie offenbar aufgeben würde, wenn sie die Entscheidung über ihre eigenen Rechte der Majorität einer Vertretung anderer Länder überließe, die zudem nicht einmal eine Vertretung der ganzen Monarchie ist. Sie hat vielmehr durch die Gesamtheit ihrer Vertreter böhmischer Nationalität gegen eine solche constitutive Gewalt des Reichsrathes betrefss des Landes und der Krone Böhmens schon vor dem ersten Zusammentritte desselben, als er noch ein wirklicher Gesamtreichsrath werden sollte, feierlich Verwahrung eingelegt. Jede verfassungsmäßige Action setzt zudem eine rechtsgültige Verfassung voraus; aber es bedarf wohl keines Beweises, daß die Februar-Verfassung weit mehr eine Zerstörung als eine Durchführung des unabänderlichen Octoberdiploms war und daß von dem Inbegriff von Grundgesetzen, die im Allerhöchsten Erlasse vom 6. Februar 1868, Absatz 6, als „Verfassungsrecht“ erklärt werden, bis nun nicht einmal eines vollkommen aufrecht geblieben ist.

Keine der nachgefolgten Verfassungswandlungen ist auf correct verfassungsmäßigem Wege entstanden und die dem Königreiche Böhmen incompetenterweise andictierte Aenderung seiner Landesverfassung, welche nach dem Februarpatente selbst nur durch einen qualifizierten Beschluß des böhmischen Landtages zu Recht erwachsen konnte, ist in diesem nicht einmal zur Vorlage, geschweige denn zur formellen Annahme gelangt und ist namentlich auch das dem Landtage verliehene Recht der Reichsrathsbescheidung diesem in verfassungswidriger Weise entzogen worden.

Es ist somit diese unausgesetzte, unter der Preffion einer Partei vor sich gehende Verfassungswandlung ein fortgesetzter Verfassungsbruch, welchen jene Partei zu dem offen eingestandenen Zwecke vollzieht, um dem deutschen Elemente eine Herrschaft über das slavische zu sichern, welche friedensstörenden, die Consolidierung des Staates für alle Zukunft ausschließenden Ziele die billig denkende Majorität unserer deutschen Staatsgenossen selbst verwirft. Denzuzugabe ist bei Abgang einer allgemein gültigen, correcten, zu Recht gewordenen Verfassung eine wahrhaft verfassungsmäßige Verhandlung der durch die Majorität unserer Länder vertretenen Rechtsansprüche des Königreiches Böhmen (selbst wenn der Reichsrath an sich hierfür das competente Forum wäre) eben durch das Verschulden jener, die sich die Verfassungstreuen nennen, eine logische Unmöglichkeit geworden.

Die böhmische Nation muß sich ferner gegen die verfassungsgebende Gewalt dieses Reichsrathes umsomehr verwahren, als er, abgesehen von der unbefugten Entziehung des landtäglichen Bescheidungsrechts, aus einer Wahlordnung hervorgegangen ist, welche historische Rechte, wie die Gleichberechtigung der Staatsbürger und die Anforderungen der Zeit inbezug auf die möglichste Ausdehnung des Wahlrechts in gleichem Maße beiseite legend, nur eine zum Zwecke der Majorisierung der Slaven um jeden Preis künstlich umgestaltete Reproduktion veralteter ständischer Institutionen ist, um schon der unlöblichen Mittel, wodurch namentlich die Vertretung des böhmischen Großgrundbesitzes erzwungen wurde, nicht zu gedenken.

Wenn ich die eminente Majorität der böhmischen Nation aus so vielen standhaften Rechtsgründen gegen die Anerkennung des demaligen Reichsrathes und seiner constitutiven Gewalt über das Staats- und Verfassungsrecht Böhmens verwahren muß, so können und dürfen die Vertreter dieser Majorität durch ihren Eintritt in den Reichsrath und ihre Mitwirkung an seinen Beratungen nimmermehr ein politisches System stützen, welches, außer stande, in sich Befriedigung und einen festen Ruhepunkt zu finden, nach 14jährigem Wirken während unseres Beseitstehens nur eine Masse von Verfassungstrümmern aufgehäuft hat, welche die einzige Quelle echter Freiheit und dauernder, allseits unbestreitbarer Institutionen, die freie Selbstbestimmung der Völker und deren Verständigung misachtet hat. Dieses System hat sich hiedurch unfähig erwiesen, dem Reiche im Innern Ruhe, allseitigen gleichen Genuß der bürgerlichen Freiheiten und Wohlstand, nach Außen Kraft, Ansehen, und Wahrhaftigkeit zu sichern.

Wir können nicht ein System stützen, welches eine Ausbeutung der Bevölkerung zuließ und auch den Staatschaß hart ins Mitleid zog, ein System, welches

trotz fortwährend sich steigender Belastung der Steuerträger und Veräußerung des Staatsgutes auch auf wirtschaftlichem Gebiete nur eine Reihe von Misserfolgen aufzuweisen hat, welches nach einer jahrelangen, verheerend wirkenden Krisis vor einem durch selbes mitverschuldeten Verfall des Nationalwohlstandes rath- und kraftlos dasteht, ein System, welches andererseits vorgeblich zur Schonung der Steuerkraft der Völker eine Sparsamkeit zur Schau trug, welche die Wehrkraft des Reiches nicht zur vollen Entfaltung gelangen ließ. Wir können und dürfen nicht ein System stützen, welches heute nachweisbar die Majorität der Völker Oesterreichs gegen sich hat und unzweifelhaft unter dem verdammenden Verdichte zusammenstürzen würde, wenn die Bevölkerung ihr Votum auf Grund einer wahrhaft freisinnigen, allen Nationalitäten und Volksklassen gleich gerechten Wahlordnung abzugeben berufen würde.

Außer diesen rechtlichen, politischen und nationalökonomischen Gründen als treue Böhmen, aufrichtige Freunde Oesterreichs und loyale Anhänger der Allerhöchsten Dynastie und im wahren Sinne des uns verliehenen Mandates, festhaltend an den Grundsätzen, welche der Landtag von Böhmen mit einer Zweidrittel-Majorität in den Fundamental-Artikeln ausgesprochen hat, sehen wir uns verpflichtet, unsere Theilnahme an Reichsrathe nach seiner Rechtsquelle, demaligen Zusammensetzung und Kompetenz abzulehnen und zu erklären, daß wir nach wie vor seine Beschlüsse, zumal jene, welche das Staats- und Verfassungsrecht des Königreiches Böhmen betreffen, nicht für competent und verbindlich anerkennen.

Prag, am 7. Jänner 1875. (Unterschriften.)
Die Zuschrift der jungen tschechischen Abgeordneten lautet:

„Dem löblichen Präsidium des Abgeordnetenhanjes des Reichsrathes in Wien!

Nach der politischen Ueberzeugung der hier unterfertigten kann die Bescheidung des gesetzgebenden Körpers außerhalb des Königreiches Böhmen nur auf Beschluß der Majorität aller Landesabgeordneten des böhmischen Volkes und nur dann geschehen, wenn und insofern die volle Gewißheit gegeben sein wird, daß darunter die Lebensbedingungen unseres Volkes nicht leiden und keine Gefahr laufen werden. Bisher bestehen jedoch weder solche Bürgschaften nach jener Beschluß, und es ist daher nicht möglich, der geehrten Aufforderung des löblichen Präsidiums Folge zu leisten und unsere Plätze im Abgeordnetenhanse des Reichsrathes einzunehmen.

Prag, den 10. Jänner 1875. (Unterschriften.)

Parlamentarisches aus Italien.

Der Finanzminister legte in der am 21. d. abgehaltenen Kammer Sitzung Gesekentwürfe vor über die vorzunehmenden öffentlichen Arbeiten und Befestigung, über den Bau von Straßen in den südlichen Provinzen, über die Verbesserungen der Beamtengehalte und gibt sodann ein finanzielles Exposé. Für einige außerordentliche Ausgaben werde er durch eine Schagoperation und für einige andere durch Reorganisation der Tabaktarife und durch administrative Reformen Vorsorge treffen.

Der Finanzminister kündigt die Reorganisation der Verzehrungssteuer sowie jener Einnahmen an, die sich aus der Revision der Handelsverträge ergeben werden. Hiedurch hoffe er mindestens eine Mehreinnahme von 20 Millionen zu erzielen.

Der Minister schlägt die Vereinigung der Zoll- und Verzehrungssteuer-Organe und eine militärische Organisation derselben vor. Die Ausfuhrzölle sollen, so wie die Einfuhrzölle, in Gold bezahlt werden. Ferner soll die Steuer auf zwischen Lebenden erfolgten Uebertragungen von unbeweglichem Vermögen gegen oneröse Bedingungen um 1 Percent erhöht werden. In dieser Berechnung ist die Verbesserung der bestehenden Steuern nicht in Anschlag gebracht.

Der Minister bittet die Kammer, noch in dieser Session für die Herstellung des Gleichgewichtes zu sorgen. Mit Ende des Jahres 1875 werden noch 60 Millionen in Papier disponibel sein und bevor diese Hilfsquelle erschöpft ist, sei es nothwendig, um jeden Preis das Gleichgewicht herzustellen.

Die Kammer genehmigt den Antrag Minghetti's, daß die vorgelegten Gesekentwürfe von einer und derselben Commission beraten werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 24. Jänner.

Unter dem Vorsitze Sr. Majestät finden in Wien täglich Beratungen über das Honved. Die Elemente statt, die demächst zu Ende geführt werden.

Ueber den Stand der legislativen Arbeiten des deutschen Reichstages sagt die „Provinzial-Correspondenz“ unter anderem: „Der Reichstag hat während der jüngsten Woche in täglichen anstrengenden Sitzungen vornehmlich das Reichs-Civilgesetz durchberathen, welches in einzelnen seiner Abschnitte besonders für Baiern von tiefgreifender Bedeutung ist und von der bairischen Ultramontanen Schritt für Schritt auf lebhafteste bekämpft wurde. Der Entwurf wurde in zweiter Lesung fast durchweg in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Regierung festgestellt.“

Die Nationalversammlung in Versailles beriet über den Antrag Ventavons bezüglich der Gewaltübertragung. Die Linke bekämpft den Antrag, welcher die Republik vertritt; Lacombe unterstützt die Monarchie und appelliert an die Einigkeit der Conservativen. Carayon-Latour (äußerste Rechte) ist für die Monarchie; Chambord bekämpft Kaiserreich und Republik, und will zur Unterstützung seiner Ansicht das im Arminprozeß verlesene Schreiben Bismarcks verlesen. Hierüber entsteht ein Tumult und sämtliche Fractionen der Assemblée, ausgenommen die äußerste Rechte, überschreiten den Redner. Carayon schließt mit den Worten, daß die Legitimisten die Verfassungsgesetze verwerfen werden, MacMahon aber alle Mittel zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe bewilligen werde.

Telegraphischer Meldung zufolge hat die italienische Regierung beschlossen, den mit Frankreich bestehenden Handelsvertrag zu kündigen, der als der wichtigste von allen mit den fremden Staaten geschlossenen commerciellen Verträgen bezeichnet wird. Mit Oesterreich sollen, wie die officiöse „Opinion“ erzählt, Unterhandlungen in gleicher Richtung angeknüpft werden.

Der belgische Minister des Aeußern sagte in Beantwortung einer Interpellation, die Anwesenheit eines Gesandten in Rom sei kein Protest gegen Italien. Die Katholiken Belgiens hegen nicht die Anschauungen jener, welche nach Rom gehen, um dem Papste Gaben zu überbringen.

Nach dem „Vaterland“ hat Fürst Gortschakoff dem Fürsten Milan von Serbien die „Erwartung“ ausprechen lassen, daß die gemäßigten, von den drei Cabineten gebilligte Politik des früheren Cabinets Macdonald auch von den Nachfolgern beibehalten werde.

Die Berliner „Post“ stellt der Regierung Alfonso's XII. ein gutes Prognostikon. Der junge König habe seinen festen Willen ausgesprochen, „sich bei Arbeitern und Soldaten beliebt zu machen; was die Bischöfe anbetrifft, so will er sie ehren, wählen und überwachen, damit die Internationales, die Revolutionäre und die Carlisten im Lande nicht mächtiger seien als er.“ — Die Carlisten drohen, falls Zarauz beschossen würde, mit Gewaltthaten gegen die Deutschen und den Capitän Zeppelin. Die Regierung nimmt mit Rücksicht auf die Gefährdung des Lebens Anstand, gegen Zarauz vorzugehen. — Die Carlisten erfürmten unter Führung Tristany's Grannolers, verübten viele Grausamkeiten und führten die Mitglieder des Ayuntamiento fort. Sie wollten, die Hilfe der Republikaner hoffend, in Barcelona einmarschieren.

Einer nach Berlin gelangten officiellen Mittheilung des Khedive zufolge ist die Eröffnung der gemischten Gerichtshöfe in Egypten, welche am 18. d. M., dem Jahrestag seiner Thronbesteigung, stattfinden sollte, vertagt, bis das französische und das italienische Parlament die von den betreffenden Regierungen mit dem Khedive vereinbarten Conventionen genehmigt haben werden.

Eine Botschaft des Präsidenten Grant an den Congress empfiehlt Verbesserung der Verteidigungsmassregeln für den Küstenschutz.

„Reuters Office“ meldet von Rio de Janeiro, 18. Jänner: In Montevideo ist eine Revolution ausgebrochen. Der Präsident José Gauri und die Regierung wurden gestürzt. Pedro Barrella ist provisorischer Präsident. Die Stadt ist ruhig.

Zum Executionsgesetz.

Es liegt nun der Bericht des Ausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses über die Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz über das Verfahren bei der Execution durch Zwangsverkauf unbeweglicher Güter, vor und bietet die Möglichkeit, daß in dieser Session des Reichsrathes das Executionsgesetz perfect werden dürfte.

Nach diesem Berichte glaubte der Ausschuss der bereits ausführlich behandelten Regierungsvorlage im allgemeinen seine volle Zustimmung nicht versagen zu können und beantragt lediglich die Abänderung einzelner Bestimmungen des Executionsgesetzes-Entwurfes.

Diese Aenderungen sind jedoch nicht unwesentlicher Natur und deshalb erachten wir es für unsere Pflicht, hier auf die wesentlichsten Aenderungen die Aufmerksamkeit zu lenken.

Die Regierungsvorlage hatte in Uebereinstimmung mit der Ministerverordnung vom 7. Mai 1860 in Aussicht genommen, daß die Durchführung des Zwangsverkaufes von beweglichen Gütern an Orten, in welchen der Sitz des Gerichtshofes erster Instanz sich befindet, ausnahmslos Notaren, an anderen Orten entweder Notaren oder richterlichen Beamten als Gerichtsabgeordneten zu übertragen wäre.

Der Ausschuss hat sich dagegen einerseits in Anbetracht dessen, daß die Bornahme des Zwangsverkaufes solchen beschränkten Wirkungskreise des Notariats ganz fern liegt, andererseits aber in Anbetracht der entscheidenden Erklärung der Regierung, daß bei dem gegenwärtigen Personalstande der Gerichte die Verwendung der Notare als Gerichtscommissäre zu executiven Mobilarsfeilbietungen namentlich in größeren Städten vorläufig

auch geradezu unentbehrlich sei, in dem Beschlusse geeinigt, die Verwendung von Notaren als Gerichtsabgeordnete auch fernerhin in Aussicht zu nehmen, dieselbe jedoch auch für die Städte, in welchen sich der Sitz eines Gerichtshofes befindet, nur facultativ zu gestatten, um hiedurch die Notare so weit als möglich von diesen Functionen zu entlasten.

Demgemäß beantragt der Ausschuss die Verwendung von Notaren als Gerichtscommissäre bei executiven Feilbietungen erst in zweiter Linie, unter gleichzeitiger Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen oberwählter Ministerialverordnung.

Gegen die in der Regierungsvorlage beantragten Bestimmungen sind erst nach erfolgter Beschlußfassung des Ausschusses mehrere Petitionen von Notaren und Notaren-Collegien eingelaufen und dem Justizauschusse zugewiesen worden, als: die Petition des Collegiums der l. l. Notare in Niederösterreich, der schlesischen Notariatskammer in Troppau, die Notare des huldweiser Kammer Sprengels Böhmisches-Leipa und Reichenberg, der Notariatskammer in Triest und des Vereins der Notare Mährens und Schlesiens.

In diesen Petitionen wird um Abänderung der erwähnten Bestimmungen dahin gebeten, daß von der Verwendung der Notare als Gerichtscommissäre zur Durchführung des Zwangsverkaufes von beweglichen Gütern entweder ganz abgesehen oder dieselbe doch auf größere und wichtigere Fälle beschränkt werden möge.

Der Ausschuss ist demzufolge in eine neuerliche Berathung eingetreten, bei welcher jedoch durch die Mehrheit desselben die früher schon mit Rücksicht auf eine theilweise Entlastung der Notare beschlossenen Bestimmungen aufrecht erhalten wurden.

Maßgebend für diesen Beschluß war nebst den abermaligen Erklärungen des Regierungsvertreters über die Unentbehrlichkeit der Notare als Gerichtscommissäre für Mobilarsfeilbietungen auch noch die von mehreren Ausschussmitgliedern angeregte Betrachtung, daß andere Functionen des Gerichtscommissariates, namentlich im Verlassenschaftswesen, für die Notare vortheilhaft und denselben sowie der Schutz der Gesetzgebung inbezug auf die Anzahl und die ausschließlichen Befugnisse der Notare sehr erwünscht erscheinen und es daher die Billigkeit erheische, daß die Notare auch minder angenehme und lucrative Geschäfte im Interesse der öffentlichen Rechtspflege übernehmen.

Zudem wurde von einigen Seiten hervorgehoben, daß in manchen Ländern und Bezirken die Notare fast nur durch das Gerichtscommissariat und den Legalisirungszwang beschäftigt sind und gegen die Ausschließung von der Verwendung als Gerichtscommissäre bei Mobilarsfeilbietungen selbst Einsprache erheben würden, wogegen die geringere Anzahl der durch obige Petitionen vertretenen Notaren-Collegien nicht ausschlaggebend sein könne.

Ferner fand der Ausschuss das jedermann gegen jede Verfügung des Gerichtsabgeordneten eingeräumte Beschwerderecht zu weitgehend und die in der Regierungsvorlage beantragte 14tägige Frist zur Anbringung der Beschwerde zu lang, weshalb die Ausschließung dieser Beschwerde in einzelnen Fällen besonderen Bestimmungen des Gesetzes vorbehalten und die Beschwerdefrist von 14 Tagen auf 8 Tage herabgesetzt wurde.

Tagesneuigkeiten.

(Som Allerhöchsten Hofe.) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin dürften, wie der „N. Fr. Pr.“ aus Prag mitgetheilt wird, im Laufe der nächsten zwei Wochen die böhmische Landeshauptstadt abermals mit einem allerdings nur kurzen und höchstens auf 24 Stunden sich erstreckenden Besuche beglücken, um daselbst jenem großen Ballsaal anzutreten, das der Oberstlandmarschall Fürst Karl Auersperg dem gesammten böhmischen Adel geben wird und dessen praktischer Zweck die Unterstützung des heimischen Gewerbes ist.

(Brauereischule am Francisco-Josephinum.) Soeben ist das fünfte Programm dieser Schule erschienen. Es ist demselben zu entnehmen, daß während des Bestehens der Anstalt seit 1870 179 Brauer daselbst ausgebildet wurden und im Vorjahre die bedeutende Zahl von 46 aus allen Theilen Oesterreichs und aus Deutschland in Mödling studierte, ein Zeichen, wie sühbar auch in der Brauereiwelt das Bedürfnis nach der nothwendigen theoretischen Ausbildung wird. Den Eingang des Programmes bildet ein Artikel von Professor J. E. Thausing „Mittheilungen aus der Versuchsbrauerei des Francisco-Josephinum in Mödling“, welcher einige Resultate von in der kleinen Maschinenbrauerei angestellten Versuchen mit Gypswasser, Mais, Reis und dem Haischel'schen Branapparat enthält. Auch im nächsten Semester, welcher mit 1. April d. J. beginnt, werden sechs Professoren und ein Docent durch vier Stunden täglich aus den verschiedenen, für den Brauer wichtigen, theoretischen und praktischen Fächern Unterricht ertheilen. Durch zahlreiche Excursionen in die großen wiener Bierbrauereien und Maschinenfabriken und durch die Arbeiten in der Versuchsbrauerei findet der theoretische Unterricht hinreichende Unterstützung. Für unbemittelte junge Leute sind von dem l. l. Ackerbaumministerium und der l. l. niederösterreichischen Statthalterei Stipendien gegründet worden.

(Aus dem himmlischen Reiche.) Gerüchlicherweise verlautet, daß der Gesundheitszustand des Kaisers von China ein sehr gefährdender sei.

Locales.

(Faschingschronik.) Samstag den 28. d. öffneten sich die Säle der hiesigen Schießstätte zum ersten Male in dieser Saison, die Bürgerkränzchen hielten ihren Einzug. Eine recht ansehnliche Schaar tanzlustiger Herren aus allen Gesellschaftskreisen betrat das Parquet. Die Damenwelt hielt sich, wie gewöhnlich, vom ersten Tanzkränzchen ferne, nur 30 Paare stellten sich in die Colonnen der Quadrille. Für die Folge bleibt zur Erzielung eines frequenteren Damenbesuches im ersten Kränzchen nur ein Weg, — mit dem zweiten zu beginnen. Die erschienenen Damen errangen den Vortheil, den süßen Becher des Tanzvergnügens in vollen und langen Zügen unbehindert nach Herzenslust leeren zu können. Die Tanzlust war eine hochgradige und hielt bis zur fünften Morgenstunde an. Die Musikpelle des 46. Inf.-Regimentes spielte die neuesten Tanzpièces mit Feuer und Präcision. Die Unterhaltung war eine höchst animierte. Die ausgebliebenen Damen werden ihre Reserve nur zu bedauern haben, denn die tanzlustige Männerwelt rüstete sich für diesen ersten Abend zu ungewöhnlichen Leistungen. Unter den hervorragenden Gästen sahen wir den Herrn Landesregierungsleiter l. l. Hofrath R. v. Widmann, den Herrn Landeshauptmann Dr. R. v. Kalleneberger und den Herrn Bürgermeister Paschan. — Das Tanzkränzchen, welches am 17. d. in den Localitäten des Lesevereines in Stein stattfand, fiel glänzend aus. In den ersten Reihen der Tänzer bewegten sich die Herren Offiziere des 46. Linien-Infanterieregimentes und auch anderer Truppentörper. Die Gesellschaft unterhielt sich in heiterster Laune bis in die frühe Morgenstunde. Am 31. d. wird in diesen Localitäten ein zweites Tanzkränzchen und am 1. Februar daselbst der Unteroffiziersball stattfinden. — In der hiesigen Citalnica erfreute sich das vorgezogene abgehaltene zweite Tanzkränzchen eines frequenteren Besuches als das erste; 40 Paare widmeten sich recht eifrig dem Tanzvergnügen.

(Der Sängergesellschaft Mitteregger) wohnt die Zauberkraft inne, die hiesige der Gesangs- und komischen Muse freundlich ergebene Bevölkerung zu electrifizieren. Der Glasalon der Casinorestauration war auch vorgezogen und gefeiert der Centrapunkt des heiteren Lebens. Der zahlreiche Besuch der Abende liefert neuerlich unbestreitbaren Nachweis, daß gediegen ausgeführte musikalische und komische Productionen auch in Laibach besten Anklang finden. Die Gesellschaft Mitteregger befindet sich aber auch in der günstigen Lage, ihren Zuhörern ein aus mehreren hundert Nummern bestehendes Programm mit eminenten Kräften vorzuführen. Fräulein Rosetti fungt Sopran-Arien aus Opern und Operetten mit Bravour; Herr Mitteregger ist ein vorzüglicher Tenor, der das hohe C mit Bruststimme anschlügt; Hr. Bickermann, ein gut geschulter Bariton, excolliert in ernsteren Liedern; Herr Schmettan besitzt eine sehr angenehme klingende Bassstimme. Die Ensemblezerzette des Kleeblattes Mitteregger — Bickermann — Schmettan sind reizend. Die beiden Komiker, die Herren Guschelbauer und Frankel, setzen die Lachmuskeln des Publicums in permanente Bewegung; ersterer ladet auch die anwesenden Gäste zur Mitwirkung ein. („Ja was, ja som dostali, dostali, dostali.“) Der Beifall, den diese Gesellschaft auf hiesigem Boden eintrudelt, ist ein stürmischer. Mehrseitigen Wünschen entsprechend werden auch heute und morgen große Productionen stattfinden.

(Aus dem Vereinsleben.) Der hiesige Citalnicaverein arrangiert am 2. Februar eine Beseda mit Tanzunterhaltung. Frau Valenta wird den Prolog vortragen. Dieser Verein beschäftigt sich unter Leitung seines Chorleiters K. Stöckl mit der Aufstellung einer Orchestermusik. — Der hiesige Sokolverein hielt am 17. d. in den eigenen Turnschul-Localitäten eine Generalversammlung ab, bei welcher die bisherigen Ausschussmitglieder wiedergewählt und an Stelle der Laibach verlassenden Functionäre die Herren P. Kajzet und S. Jach neugewählt wurden. Der Antrag des Obmannes Herrn Koll: der Sokolverein möge mit dem Gesangsvereine vereinigt werden — wurde nach kurzer Debatte angenommen. Der Vereinssecretär erstattete Bericht über die Vereinsthätigkeit im Jahre 1874. Der Vereinskassier theilte die Ergebnisse der Kassegebarung 1874 mit. Der Verein zählt 102 Mitglieder; er genehmigte folgende Beschlüsse: 1. In der Folge wird in jedem Monate ein Sololabend abgehalten; 2. die Vereinsmitglieder werden zu einem frequenteren Besuche der Turnschule aufgefordert; 3. es wird ein Inventar über das Vereinsvermögen errichtet werden. — Die Citalnica in Podraga bei Planina veranstaltete gestern zu Ehren des Herrn Dr. Lavril und zum Besten der armen Schulkinder eine Abendunterhaltung mit Vorträgen und Tombola.

(Trauerfall.) Herr Johann Sima, l. l. Schulinspector des Bezirkes Stein, Lehrer an der hiesigen Lebnungsschule und Redacteur der „Laibacher Schulzeitung“ erlitt arge, unerquickliche Verluste; er verlor während der letzten zehn Tage sein einziges Kind und seine Gattin. Die Theilnahme an dem Leiden begünstigte der letzteren war eine große und aufrichtige. Die Leichenschaft trug beim Sterbepause und an der Grabstätte Trauerlieder vor.

(Ueber den Unglücksfall), der sich am 21. d. im hiesigen Civilspitale ereignete, erfahren wir aus sicherer Quelle nachstehende Details: Der Sectionsdiener Pellai erhielt den Auftrag, von der Dachlücke des Krankenhauses aus mittelst einer Stange die Schneekrusten aus der Dachrinne zu entfernen. Pellai hielt sich an diesen Auftrag nicht, sondern stieg mit einer Krücke aus der Dachlücke auf das Dach, rutschte aus, stürzte 8 bis 10 Klafter tief in den Hofraum hinab, in welchem er mit gesprungener Schädeldecke todt aufgefunden wurde. Die von mehreren Aerzten veranlaßten Wiederbelebungversuche blieben erfolglos. Pellai's Tod ist eigene Unvorsichtigkeit zur Last zu legen.

(Zur Durchführung des Jagdgesetzes.) Es liegt eine Originalcorrespondenz vor, die über das Erscheinen des sanctio nierten Jagdgesetzes für Krain ihre volle Befriedigung mit dem Besatze auspricht, daß dasselbe auch befolgt wird und dessen

